

Mitteilung Schwangerschaft / Stillzeit durch die Studentin an das Studierendensekretariat, Wilhelmstr. 11, 72074 Tübingen

Aufgrund einer Neuregelung im Mutterschutzrecht gilt das MuSchG gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 MuSchG für Studentinnen, soweit Lehrveranstaltungen oder Praktika verpflichtend vorgegeben sind oder in Prüfungssituationen. Zur Einstufung des Studiengangs in **rot** (Gefährdung muss geprüft werden) oder **grün** (es liegt keine Gefährdung vor) siehe Ampelsystem auf der <https://www.uni-tuebingen.de/studentischer-mutterschutz>.

Matrikelnummer		Abschluss	
Studiengang		<input type="checkbox"/> grün	<input type="checkbox"/> rot
Weiteres Haupt-/Nebenfach		<input type="checkbox"/> grün	<input type="checkbox"/> rot
Familienname		Vorname	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort	
E-Mail		Telefon*	

(*freiwillige Angabe für eventuelle Rückfragen)

Hiermit erkläre ich, dass ich

- schwanger bin, voraussichtlicher Entbindungstermin: _____
- mein Kind voraussichtlich bis zum _____ stille.
- Den Nachweis meiner Schwangerschaft habe ich beigelegt.

Wurde ein individuelles Studierverbot (vom behandelnden Arzt)

nach [§ 16 MuSchG](#) ausgesprochen? (Falls ja, bitte beim

ja nein

Studierendensekretariat den Antrag auf Beurlaubung stellen.)

Sie verpflichten sich bei rot eingestuften Studiengängen (siehe Ampelsystem), ihre Dozierenden persönlich und unverzüglich von ihrer Schwangerschaft in Kenntnis zu setzen und werden der Empfehlung der Dozierenden entsprechend der Gefährdungsbeurteilung Folge leisten. Bitte bereiten Sie das Formular „Dokumentation und individuelle Beratung zum Mutterschutz“ entsprechend vor.

Datum, Unterschrift der Studentin

Bearbeitungsvermerk der Studierendenabteilung: <i>Weitergeleitet an</i>
<input type="checkbox"/> Beauftragte/n studentischer Mutterschutz _____ am
<input type="checkbox"/> Regierungspräsidium _____ am
Datum, Unterschrift: